

Wie häufig gelingt es, mit einer Beschäftigungsaufnahme die Hilfebedürftigkeit im SGB II zu beenden?

Vortrag auf der Statistischen Woche 2017 von Robert Oberhütter

ANTRAG AUF LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES NACH DEM ZWEITEN BUCH SOZIALGESETZ - ARBEIT

Die mit dem Antragsvordruck erfragten Daten werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Die §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. **Ausfüllhinweise sind bei den örtlich zuständigen Stellen erhältlich oder im Internet unter <http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de> abrufbar.**

Bitte den Antrag an die zuständige Stelle einreichen.

Tag der Antragstellung

Dienststelle

Nr. der Bedarfsgemeinschaft

Org. Einheit

- nur ausfüllen, wenn die Angaben bekannt sind -

I. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

Familienname

Vorname

Straße, Haus-Nr. - ggf. bei wem -

PLZ, Wohnort

Hier können Sie Ihre Telefonnummer und mögliche Rückfragen angeben.

Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Hintergrundinfo
Titel:	Wie häufig gelingt es, mit einer Beschäftigungsaufnahme die Hilfebedürftigkeit im SGB II zu beenden?
Veröffentlichung:	Dezember 2017
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	BA-Service-Haus, SB 74, Team Basisdienste Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Service-Haus.Statistik-Basisdienste@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-5776
Fax:	0911 179-3378

Weiterführende statistische Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit,
Grundlagen: Hintergrundinfo – Wie häufig gelingt es, mit einer Beschäftigungsaufnahme die Hilfebedürftigkeit im SGB II zu beenden? Nürnberg, Dezember 2017

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

1	Motivation	4
2	Operationalisierung	4
3	Ergebnisse	5
4	Fazit	9
5	Anhang: Präsentation	10

1 Motivation

Ein wichtiges Ziel im SGB II ist die Unterstützung zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit. Dabei bietet die Aufnahme oder der Ausbau einer Erwerbstätigkeit sicher die besten Chancen, dieses Ziel zu erreichen.

Bei der Bewertung der Arbeitsaufnahmen von Hilfebedürftigen stellt sich auch immer die Frage, wie gut diese Integrationen sind. Dabei können verschiedene Kriterien angesetzt werden. Man kann z. B. betrachten, in welcher Branche die Arbeit aufgenommen wurde, wie lange die Arbeitszeit ist oder wie lange die Beschäftigung dauert.

Eine weitere Möglichkeit, wie man die Güte von Integrationen bewerten kann, ist die Frage, ob das Einkommen aus der Beschäftigung reicht, um den Leistungsbezug der Bedarfsgemeinschaft zu beenden. Solche Beschäftigungsaufnahmen werden auch bedarfsdeckende Integrationen benannt.

Im Folgenden wird erläutert, wie diese bedarfsdeckenden Integrationen gemessen werden können. Anhand ausgewählter empirischer Ergebnisse soll sich dabei der Frage genähert werden, ob es Personengruppen gibt, denen häufiger gute Integrationen gelingen.

2 Operationalisierung

Als erstes soll erläutert werden, wie Integrationen gemessen werden.

Eine Integration ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer selbständigen Tätigkeit oder der Beginn einer Ausbildung. Die Bestimmung von Integrationen wird messtechnisch folgendermaßen umgesetzt:

Als Ausgangsmenge werden alle Personen, die zum statistischen Stichtag des Vormonats hilfebedürftig sind und damit im Bestand des SGB II sind, bestimmt. Für diese Personen wird nun ermittelt, ob diese im folgenden Berichtsmonat eine Beschäftigung aufnehmen.

Als nächstes wird erläutert, wie die Bedarfsdeckung von Integrationen gemessen wird.

Von einer bedarfsdeckenden Integration wird gesprochen, wenn die Person drei Monate nach der Beschäftigungsaufnahme nicht mehr hilfebedürftig ist. Messtechnisch wird dabei überprüft, ob die Person im dritten Folgemonat nach dem Integrationsereignis nicht mehr Regelleistungsbezieher ist.

Im Jahr 2016 waren bundesweit 46 % aller Integrationen bedarfsdeckend.

Warum wird erst nach drei Monaten gemessen, ob die Integration bedarfsdeckend ist? Dies hängt mit einer Besonderheit in der Grundsicherung zusammen. Einkommen wird immer dem Monat zugerechnet, in dem es zufließt und kann auch erst in diesem Monat zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit führen. Daher ist ein zeitlicher Abstand zur Arbeitsaufnahme notwendig, um auch Fälle mit zu berücksichtigen, bei denen die Lohnzahlung nicht im Arbeitsmonat erfolgt.

Für die Messung von bedarfsdeckenden Integrationen wird nur überprüft, ob die Person noch im SGB II-Bestand ist oder nicht. Es handelt sich also um eine reine Verbleibsmessung. Weitere Voraussetzungen, wie die Höhe der Arbeitszeit oder die Höhe des Einkommens sind nicht für die Messung relevant.

Mit dieser Art des Messkonzeptes sind auch Einschränkungen verbunden. So kann mit den Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Kausalität gemessen werden. Sicher ist, dass die Person zum Verbleibszeitpunkt nicht mehr hilfebedürftig ist. Warum die Person nicht mehr im Bestand ist, kann aus den vorliegenden Daten nicht ermittelt werden. Damit muss kein direkter Zusammenhang mit der Arbeitsaufnahme vorliegen.

Eine weitere Einschränkung resultiert aus dem BG-Kontext. Damit eine Person den Leistungsbezug beenden kann, muss nicht nur der individuelle Bedarf, sondern der gesamte Bedarf der Bedarfsgemeinschaft gedeckt werden. Damit kann zum einen bereits vorhandenes Einkommen eines anderen BG-Mitglieds zur Bedarfsdeckung führen, zum anderen ist es schwieriger, wenn der Bedarf von mehreren Personen gedeckt werden muss. Der zweite Effekt überwiegt dabei. Das kann man sehr gut an den Ergebnissen sehen. Die besten Werte haben Ein-Personen-BGs, bei denen Integrationen zu über der Hälfte bedarfsdeckend sind. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern dagegen haben die schlechtesten Werte mit ca. 35 % Anteil von bedarfsdeckenden Integrationen. Dabei ist es egal, ob es sich um Alleinerziehende-BGs oder um Partner-BGs mit Kindern handelt.

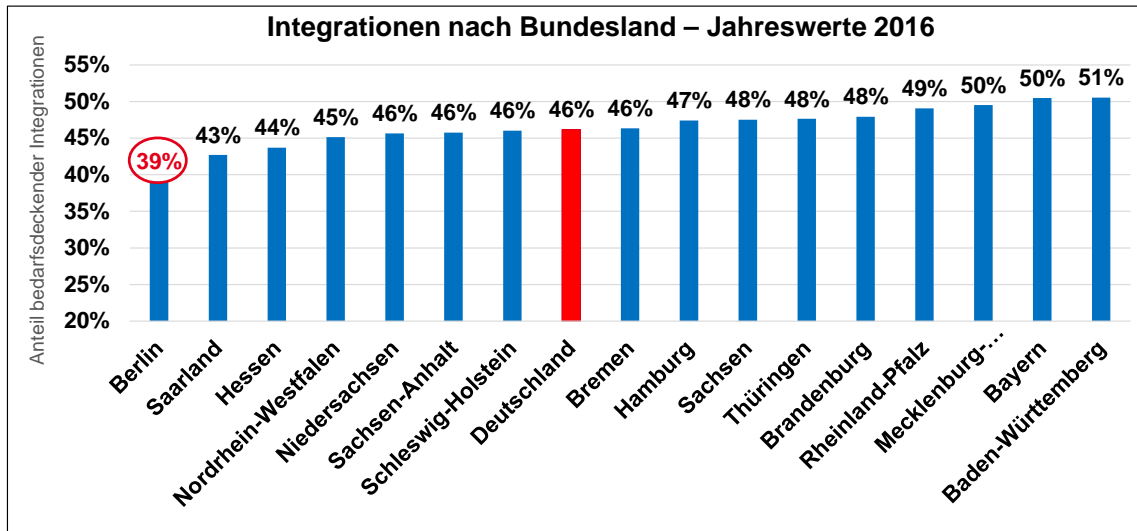
3 Ergebnisse

Im nachfolgenden werden jetzt einige Ergebnisse vorgestellt. Dies geschieht anhand einiger interessanter Fragestellungen. Im Einzelnen sind dies:

- Gibt es regionale Unterschiede innerhalb von Deutschland?
- Lohnt sich die Investition in Schul- und Berufsausbildung?
- Ist die viel gescholtene Zeitarbeit eine Sackgasse oder bietet sie durchaus die Möglichkeit, aus dem Leistungsbezug zu kommen?
- Und zum Schluss noch die aktuelle Frage: Welche Chancen bieten sich Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt?

Gibt es regionale Unterschiede in Deutschland?

Die regionalen Unterschiede wurden anhand der Bundesländer ausgewertet. Zunächst noch einmal zur Erinnerung: Der Bundesdurchschnitt liegt bei 46 % bedarfsdeckender Integrationen. Insgesamt sieht man nur geringe regionale Unterschiede.

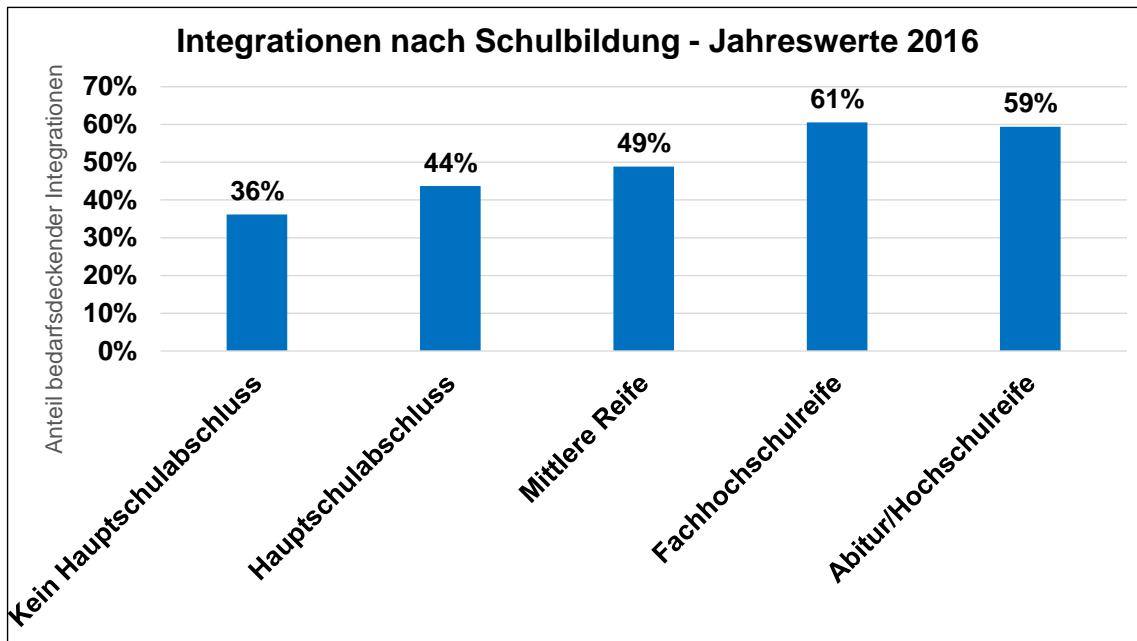


Eine Ausnahme nach unten gibt es mit der Stadt Berlin. Hier liegt die Bedarfsdeckung deutlich unterhalb der anderen Bundesländer. Dies liegt zum Teil an einem höheren Anteil von Teilzeit-Beschäftigungen. Während in Berlin circa die Hälfte aller Integrationen in Teilzeit erfolgt, beträgt dieser Wert bei den Spitzenreitern Baden-Württemberg und Bayern nur knapp 40%.

Ein weiterer Grund könnten höhere Mieten sein. Diese These wird auch durch Auswertungen für einzelne Städte untermauert. So haben z. B. Frankfurt am Main mit 41 % und München mit 45 % Werte die unterhalb des Bundesschnittes aber auch unterhalb des Wertes des jeweiligen Bundeslandes liegen.

Lohnt sich Bildung?

Aus Sicht der bedarfsdeckenden Integrationen lässt sich das mit einem ganz klaren „Ja“ beantworten. Wie man an der Grafik recht eindeutig sieht, erhöht ein höherer Bildungsabschluss die Chancen, die Hilfebedürftigkeit mit einer Arbeitsaufnahme zu beenden, deutlich.

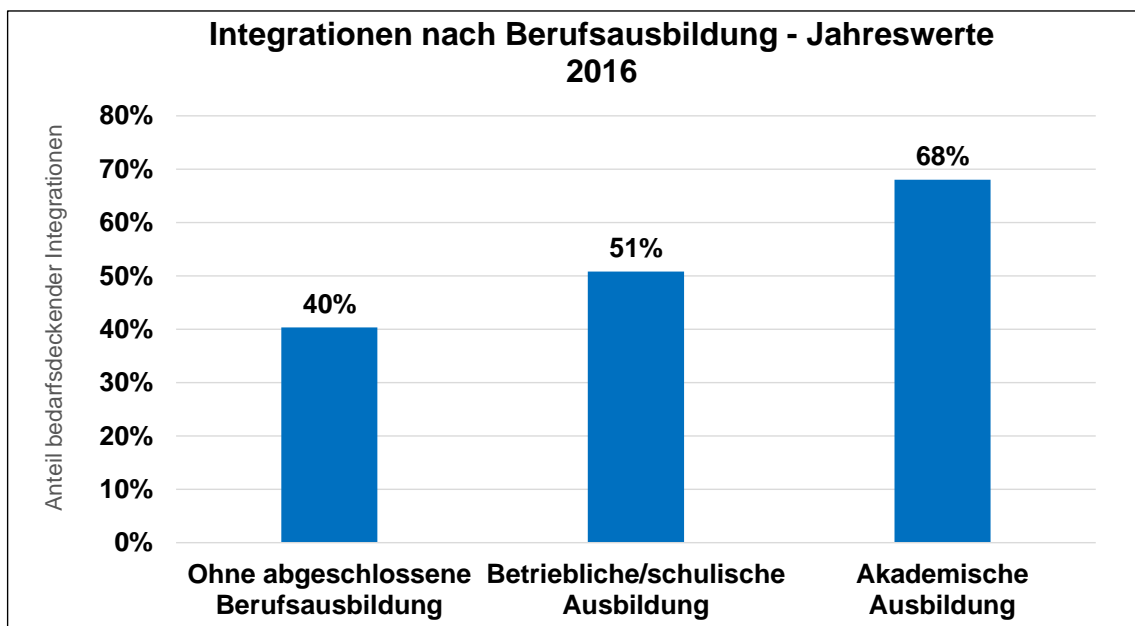


Um die Ursachen noch genauer zu benennen, wurden die Integrationen daraufhin ausgewertet, ob die Personen drei Monate nach der Arbeitsaufnahme noch in einer Beschäftigung sind. Hier lassen sich allerdings keine Unterschiede zwischen den Bildungsabschlüssen feststellen.

Auch die Frage, ob Teilzeit ein Grund sein könnte, warum die Unterschiede bestehen, kann man nicht bejahen. So liegt die Vermutung nahe, dass der Verdienst in den Personengruppen mit niedrigem Bildungsabschluss geringer ist.

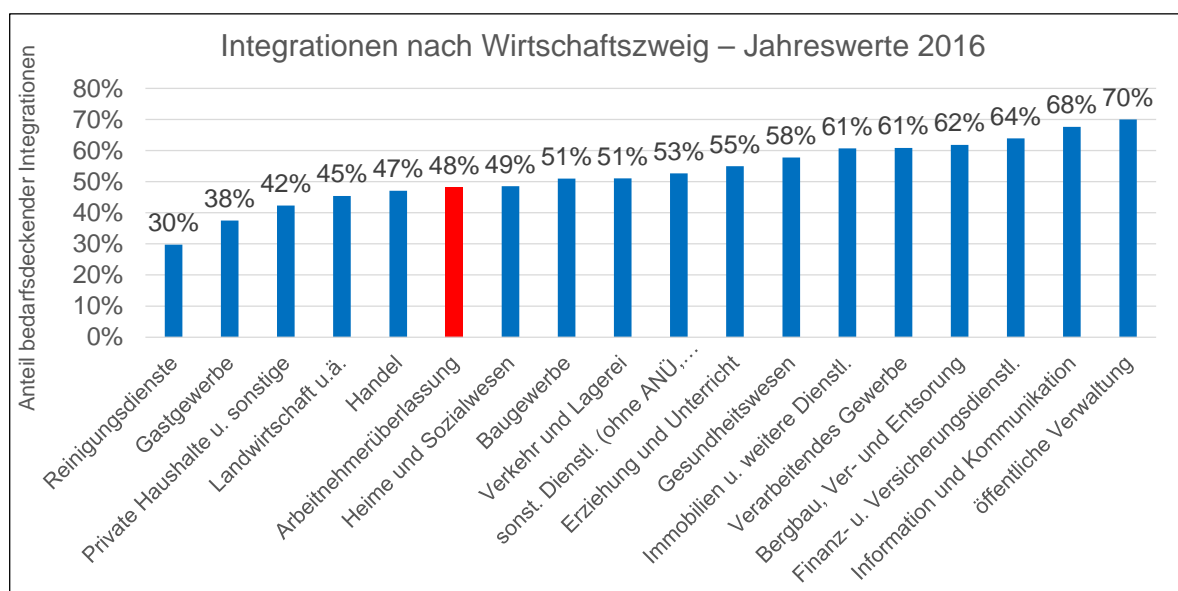
Auch bei der Auswertung nach den Berufsausbildungen der integrierten Personen zeigt sich das gleiche Bild. Wieder ist der Anteil von bedarfsdeckenden Integrationen bei einem höheren Abschluss deutlich besser.

Aber auch hier zeigen sich keine Erklärungsmuster bei den Merkmalen Arbeitszeit und Verbleib in Beschäftigung. Insgesamt bestätigen sich die Ergebnisse, die man schon bei Schulbildung gesehen hat.



Ist Zeitarbeit eine Sackgasse?

Die erste Erkenntnis bei der Auswertung ist, dass die Werte für bedarfsdeckende Integrationen für den Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung besser sind, als erwartet. Sie liegen mit einem Anteil von 48% sogar über dem Bundesschnitt.

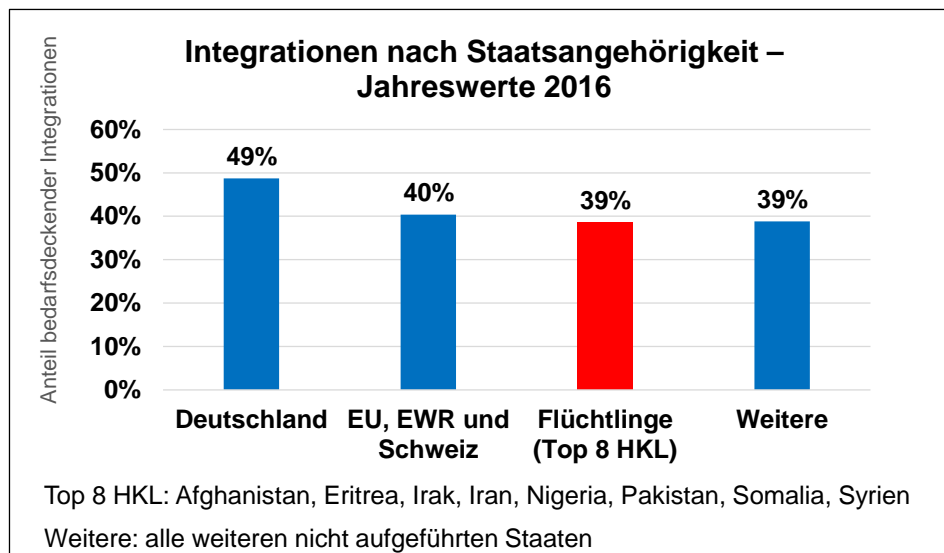


Besonders schlecht schneiden die Wirtschaftszweige Reinigungsdienste und Gastgewerbe, besonders gut die öffentliche Verwaltung ab. Die Werte am unteren Ende liegen nicht daran, dass die Arbeitnehmer Ihre Arbeit verlieren. Nur 12 – 18 % der Integrierten sind nach drei Monaten nicht mehr in Beschäftigung. Die geringe Bedarfsdeckung liegt an der sehr hohen Anzahl von Integrationen in Teilzeit (70 – 80 %), womit natürlich ein geringeres Einkommen verbunden ist.

Die Frage, ob Zeitarbeit eine Sackgasse ist, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Es sind zwar ca. 30 – 40 % der Personen nach drei Monaten wieder ohne Beschäftigung, dafür ist der Anteil der Teilzeit-Integrationen mit ca. 20 % deutlich niedriger. Fazit: Bei der Arbeitnehmerüberlassung besteht ein großes Risiko, die Arbeit wieder zu verlieren. Für diejenigen, die in Beschäftigung bleiben, reicht das Einkommen oft für Überwindung der Hilfebedürftigkeit aus.

Welche Chancen haben Flüchtlinge?

Zum Abschluss soll sich noch der Frage gewidmet werden, wie bedarfsdeckend die Integrationen von Flüchtlingen sind. Dazu wurden die Integrationen von Personen aus den 8 herkunftsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) mit den Integrationen von anderen Staatsangehörigkeiten verglichen.



Das sehr erfreuliche Ergebnis ist, dass die Höhe der bedarfsdeckenden Integrationen ungefähr den Ergebnissen entspricht, die die anderen ausländischen Staatsangehörigkeiten erreichen.

Bei der Bewertung müssen auf jeden Fall die unterschiedlichen Fallzahlen beachten werden. Die Gruppe der Flüchtlinge umfasste im Jahr 2016 ca. 50.000 Integrationen, die beiden Gruppen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten ca. 120.000 Integrationen. Die Gruppe der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit überwiegt deutlich mit ca. 770.000 Integrationen.

4 Fazit

Diese kleine Auswahl von empirischen Ergebnissen zeigt, dass das vorgestellte Messkonzept der bedarfsdeckenden Integrationen gute Ergebnisse liefert, um Erkenntnisse zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu gewinnen. Es zeigt sich aber auch, dass es auf jeden Fall sinnvoll und notwendig ist, sich für die genaue Bewertung der Ergebnisse weitere Größen heranzuziehen.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht monatlich zwei Produkte zur bedarfsdeckenden Integrationen. Zum einen das [Monatsprodukt](#): Hier werden die Integrationen anhand verschiedener Merkmale unterschieden.

Und zum zweiten das [Zeitreihenprodukt](#), um die längerfristige Entwicklung der Werte zu analysieren.

5 Anhang: Präsentation

Um die Präsentation zu sehen, klicken Sie bitte auf folgendes Bild:



Statistische Woche 2017, Rostock, 21. September 2017

Wie häufig gelingt es, mit einer Beschäftigungsaufnahme die Hilfebedürftigkeit im SGB II zu beenden?

Robert Oberhüttinger

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)

[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)

[Förderungen](#)

[Ausbildungsstellenmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

[Migration](#)

[Frauen und Männer](#)

[Statistik nach Berufen](#)

[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)

[Zeitreihen](#)

[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)

[Amtliche Nachrichten der BA](#)

[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Arbeitsmarkt](#)

[Ausbildungsstellenmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.